



Gebührensatzung für die Benutzung der Schulmensa der Gemeinde Oberhaid

vom 26.07.2018

geändert durch 1. Änderungssatzung vom 18.07.2019

geändert durch 2. Änderungssatzung vom 03.05.2022

zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 12.11.2024

Die Gemeinde Oberhaid erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) sowie Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, zur Gebührensatzung für die Benutzung der Schulmensa der Gemeinde Oberhaid folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Oberhaid erhebt für die Inanspruchnahme eines Mittagessens in der Schulmensa zur Deckung der Kosten eine Benutzungsgebühr (Essensgeld).

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Für ein Mittagessen (bestehend aus Vorspeise, Hauptspeise und Nachspeise) beträgt die Gebühr

- | | |
|---|-------------|
| a) für Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe | 3,00 €, |
| b) für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe | 3,50 €, und |
| c) für Lehrkräfte, Betreuungspersonal und Beschäftigte | 5,50 €. |

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Personensorgeberechtigter des/der zu verpflegenden Schülers/Schülerin ist.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr, Zahlungsweise

- (1) Für die Abrechnung des Mittagessens in der Mensa bedient sich die Gemeinde Oberhaid eines elektronischen Abrechnungsverfahrens.
- (2) Die Benutzungsgebühr (Essensgeld) entsteht bei Bestellung des jeweiligen Mittagessens und ist sofort zur Zahlung fällig (Abbuchung vom Guthabenkonto). Bei rechtzeitiger Stornierung der Bestellung im Falle einer Abwesenheit erfolgt eine sofortige Gutschrift (Erstattung auf Guthabenkonto).

§ 5

Inkrafttreten

Die Ursprungssatzung trat zum 01.09.2018 in Kraft. Die Änderungssatzung vom 12.11.2024 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Oberhaid, 12.11.2024

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister